

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga
3003 Bern

per Mail an:
info@are.admin.ch

Bern, 8. September 2022

Bundesbeschluss über die Verpflichtungskredite ab 2024 für Beiträge an Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr: Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) nimmt dazu im Folgenden gerne Stellung.

Für die Mitfinanzierung von Verkehrsinfrastrukturen in Städten und Agglomerationen seitens des Bundes wurde bereits im Jahr 2008 das Programm Agglomerationsverkehr geschaffen. Mit der Zustimmung von Volk und Ständen zum Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAF) ist diese Mitfinanzierung nun seit 2018 unbefristet gesichert, jedoch auch an klare Zielvorgaben gebunden. Der SGB betrachtet diesen Finanzierungsmechanismus als wichtige Errungenschaft der Schweizer Verkehrs- und Raumplanungspolitik und begrüsst deshalb auch den hiermit beantragten Bundesbeschluss für die ab 2024 erforderlichen Finanzmittel.

Nichtsdestotrotz werden aus dem NAF bekanntlicherweise hauptsächlich Nationalstrassen finanziert, was zudem immer auch den Mittelbedarf für das untergeordnete Strassennetz der Kantons- und Gemeindestrassen erhöht und dadurch auf allen Ebenen ein zusätzliches Aufkommen an motorisiertem Individualverkehr induziert. Diese Entwicklung läuft dem in Abstimmungen mehrfach bestätigten Willen des Volkes – kürzlich zudem sowohl durch den Bundesrat als auch durch das Parlament erneut bekräftigt – für eine Steigerung des Modalsplits zugunsten des Öffentlichen und des Velo- und Fussverkehrs zuwider. Der SGB hat sich dahingehend auch im Rahmen der im Frühjahr 2022 durchgeführten Vernehmlassung zum "Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2024-2027" geäußert und Folgendes festgehalten: *In Zeiten, in denen der Verkehrssektor seine Emissionsziele chronisch überschreitet, sind neue Erweiterungen des Strassennetzes ganz prinzipiell abwegig beziehungsweise höchstens noch sehr punktuell und stark evidenzbasiert vertretbar.*

Vor dem oben beschriebenen Hintergrund ist es daher zu begrüßen, dass der Bundesrat mit dieser Vernehmlassung beantragt, den im Rahmen des MinVG (Art. 17f) gegebenen Spielraum, 9 bis 12 Prozent der Mittel des NAF für die Agglomerationsprogramme zu verwenden, voll

auszuschöpfen. **Allerdings lässt das MinVG mit der genauen Formulierung "in der Regel 9 bis 12 Prozent" sogar – zumindest ausnahmsweise – klar einen zusätzlichen Spielraum zu, welcher für die kommende vierte Generation der Agglomerationsprogramme auch genutzt werden sollte.** Dies nicht nur aus den weiter oben geschilderten Überlegungen (eine Erhöhung der Obergrenze führt gleichzeitig zu einer Kürzung der Mittel für unnötige und den klima- und verkehrspolitischen Zielen zuwiderlaufende Erweiterungsprojekte der Nationalstrassen), sondern ganz praktisch auch deshalb, weil gemäss Erläuterndem Bericht zahlreiche förderungswürdige Projekte wegen der bestehenden finanziellen Beschränkung leider auf die B-Liste gesetzt werden mussten.

Darüber hinaus schliessen wir uns konsequenterweise auch der Forderung der Umweltverbände an, das **Kriterium des Umweltschutzes und des Ressourcenverbrauchs** (Wirksamkeitskriterium 4) **sowie das Kriterium der "Siedlungsentwicklung nach innen"** (Wirksamkeitskriterium 2) bei der Bemessung der Beiträge **jeweils mindestens doppelt so stark zu gewichten.**

Abschliessend stellen wir grundsätzlich fest – wie bereits in unserer Stellungnahme im Hinblick auf die dritte Generation der Agglomerationsprogramme –, dass noch immer viele bewilligte Projekte im Verzug sind. Alleine die zeitliche Befristung der Bundesmittel löst somit scheinbar in den betroffenen Kantonen noch immer nicht die nötige Dynamisierung aus. Im Hinblick auf den im Rahmen dieser Vernehmlassung präsentierten Bundesbeschluss für die vierte Generation der Agglomerationsprogramme müssen **deshalb endlich auch griffige Bedingungen festgelegt und Strukturen geschaffen werden, welche eine zeitige Realisierung möglichst aller bewilligter Projekte sicherstellen.**

In diesem Sinne hoffen wir auf die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und danken Ihnen im Voraus herzlich.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

Pierre-Yves Maillard
Präsident

Reto Wyss
Zentralsekretär